Stadt Heinsberg - Flächennutzungsplan - 44. Änderung – Bereich Kirchhoven (M: 1:10.000)

Darstellung: bisher

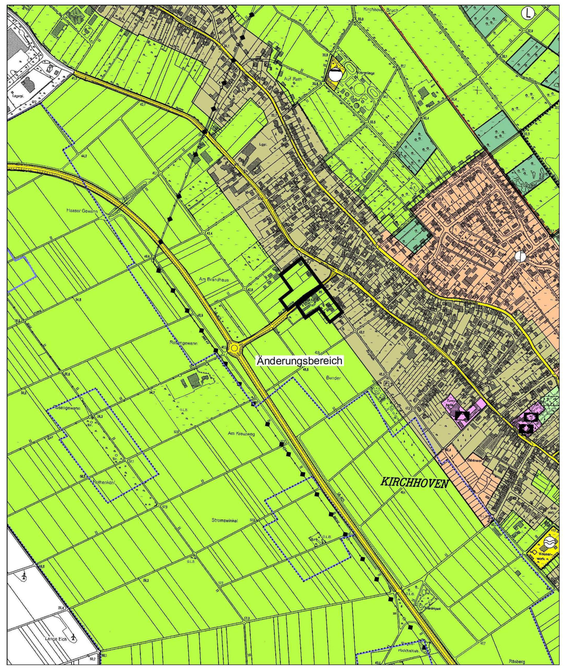

Darstellung: neu – nach der 44. Änderung

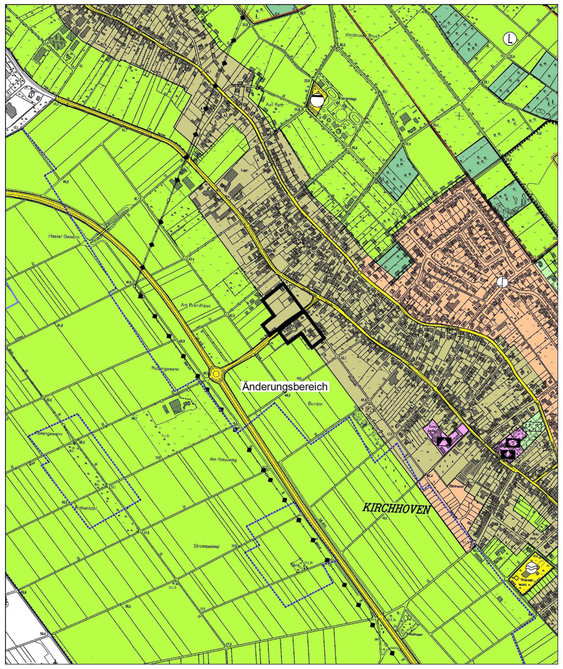

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 01.07.2019 beschlossen worden.

   Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2019 überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den 05.07.2019
   Der Bürgermeister

   Dieder

2. Die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am 29.08.2019 stattgefunden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 15.07. bis 30.08.2019 zu der Planung gehört.

4. Der Entwurf und die Offenlage wurde vom Planungs-, Umwelt- u. Verkehrsausschuss am 22.06.2020 beschlossen und hat nach öffentlicher Bekanntmachung am 27.06.2020 in der Zeit vom 07.07. bis 21.08.20 20 öffentlich ausgelegen.

   Heinsberg, den 31.08.2020

   Der Bürgermeister

   Dieder

5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am _____ über die Anregungen und Bedenken beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen.

   Heinsberg, den _____

   Der Bürgermeister

   Louis

   Die beschlossene 44. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom _____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

   Heinsberg, den _____
   Der Bürgermeister

   Louis

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am _____ genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom _____ __, Az.: _____

Köln, den _____
Bezirksregierung Köln
Im Auftrage

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 44.. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den _____

Der Bürgermeister

Louis

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der (letzten) Offenlage.

Baugesetzbuch (BauGB), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ,Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in den zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses des Rates gültigen Fassungen.

Zeichenerklärung

(gem. PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
   - 1.1 Wohnbauflächen
   - 1.2 Gemischte Bauflächen
   - 1.3 Gewerbliche Bauflächen
   - 1.4 Sonderbauflächen
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
   - 4.1 Flächen für den Gemeinbedarf
     - Öffentliche Verwaltung
     - Schule
     - Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
     - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Altenheim
     - Kindergarten
     - Jugendherberge
     - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Hallenbad
     - Sportanlage
     - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
     - Post / Telekom
     - Feuerwehr
     - Bank / Sparkasse
   - 4.2 Fläche für Sport- und Spielanlagen
     - Sportanlagen
     - Spielanlagen
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
   - 5.1 Straßenverkehr
   - 5.1.1 autobahnähnliche Straßen
   - 5.1.2 Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
     - geplant
   - 5.1.3 Ruhender Verkehr
   - 5.1.4 örtliche Hauptverkehrsstraßen
   - 5.1.5 nachrichtliche Trassen
6. Verkehrsflächen
   - 6.1. Straßenverkehrsflächen
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
   - Versorgungsfläche
   - Abwasser
   - Wasser
   - Elektrizität
   - Gas
   - Abfall
   - Ablagerung
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
   - Oberirdische Leitung
   - Unterirdische Leitung
   - Abwasserleitung — A
   - Wasserleitung — W
   - Dränageleitung — D
   - Elektrizitätsleitung, z. B. — 10 kV
   - Gasleitung — G
9. Grünflächen
   - Grünflächen
   - Parkanlage , Grünanlage
   - Dauerkleingärten, Hausgärten
   - Sportplatz
   - Spielplatz
   - Zeltplatz
   - Friedhof
   - Badeplatz/Freibad
10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses
    - 10.1 Wasserflächen
    - 10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
    - Hochwasserrückhaltebecken
    - Überschwemmungsgebiet
    - 10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
    - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
    - 11.1 Flächen für Aufschüttung
    - 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
    - 12.1 Flächen für die Landwirtschaft
    - 12.2 Flächen für Wald
13. Planungen, Nutzungsregelungen , Massnahmen und Flächen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Schutzobjekten im Sinne des Natur-
    - Schutzgebiete und Schutzobjekte:
      - Naturschutzgebiet
      - Landschaftsschutzgebiet
      - Gebiet mit Schutz des gesamten Bestands bestimmter Landschaftsbestandteile — G.L.B.
      - Naturdenkmal
      - Geschützter Landschaftsbestandteil
14. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
    - 14.3 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen — D 11
15. Sonstige Planzeichen
    - 15.12 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Altlasten-Kataster
    - 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
    - 15.15 Sonstige Grenzen
      - Staatsgrenze